

SAFE & HEALTHY MEETINGS.

Nachfolgend präsentieren wir Informationen zu den Hygiene- und Präventionsmaßnahmen für unsere Venue und Gastveranstaltungen, basierend auf den aktuell gültigen Vorgaben des Österreichischen Gesundheitsministeriums (Stand August 2020) und den Empfehlungen der WHO.

Das Wohl und die Gesundheit der TeilnehmerInnen stehen für uns an erster Stelle. Unser Ziel ist es, mit professionellen Rahmenbedingungen die Gesundheit und Sicherheit während Veranstaltungen zu gewährleisten.

RAHMENBEDINGUNGEN

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

- AUF- UND ABBAU
- REGISTRATUR
- BESUCHERSTRÖME & TEILNEHMERMAßNAHMEN
- GASTRONOMIE
- MESSEN & AUSSTELLUNGEN
- IM VERDACHTSFALL

RAHMENBEDINGUNGEN.

Bereits umgesetzte Maßnahmen im Messe Wien Exhibition & Congress Center:



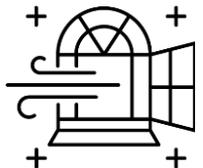
Handdesinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Seife in allen Sanitäranlagen



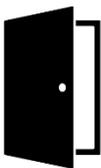
Reinigung aller Kontaktflächen sowie Sanitäranlagen in regelmäßigen und kurzen Intervallen



Informationsbeschilderung zu den Hygieneempfehlungen der WHO



100% Frischluft durch die Lüftungsanlage (mehrfacher Luftwechsel pro Stunde)



Reduktion der Oberflächenkontakte durch geöffnete Türen (auf Wunsch, außer Brandschutztüren)



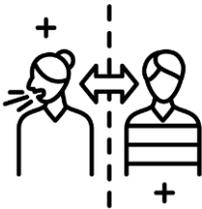
Bereitstellung einer ELA-Anlage für allgemeine Durchsagen

RAHMENBEDINGUNGEN.

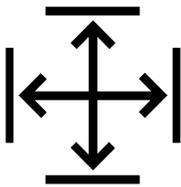
Wir bieten unseren Veranstaltern zusätzliche Hilfestellungen:



Beratung während der Planung



COVID-19 Aufplanung (zur optimalen Verteilung der TeilnehmerInnen – Fläche nach Verfügbarkeit)



Unterstützung bei individuellen, veranstaltungsbezogenen Konzepten



Vermittlung zu externen DienstleisterInnen

- Bereitstellung von medizinisch geschultem Personal
- Spuckschutzwände
- Mund-Nasen-Schutz
- Körpertemperaturmessungen
- DSGVO-konforme Systeme zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten
- Etc.

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT.

Laut der aktuellen Verordnung des Österreichischen Gesundheitsministeriums (Stand August 2020) müssen VeranstalterInnen eine/n COVID-19-Beauftragte/n bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept ausarbeiten und dieses umsetzen.

Das Konzept muss außerdem der örtlichen Behörde zur Bewilligung vorgelegt werden. Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt vier Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen.

Grundlegende Vorgaben zum Inhalt:



Schulung der MitarbeiterInnen zu COVID-19 relevanten Themen

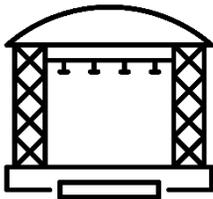
Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos:



- Regelung zur Steuerung der Besucherströme
- Spezifische Hygienevorgaben
- Regelung zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Regelungen betreffend der Nutzung sanitärer Einrichtungen
- Regelungen betreffend Verabreichung von Speisen und Getränken
- Risikobeurteilung

Weitere Vorkehrungen, die unter anderem von VeranstalterInnen für das COVID-19 Präventionskonzept zu berücksichtigen sind:

• **AUF- UND ABBAU.**



- Registrierung des Auf- und Abbaupersonals empfohlen (Kontaktpersonennachverfolgung)
- Mindestabstand von 1m und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)
- Personalisierte Geräte und Werkzeuge bzw. Desinfektion vor Weitergabe

• **REGISTRATUR.**



- Vorabinformationen an BesucherInnen und TeilnehmerInnen mit Veranstaltungsanweisungen über alle verfügbaren Kanäle
- Registrierung der BesucherInnen, TeilnehmerInnen und des Standpersonals wird empfohlen (Kontaktpersonennachverfolgung) - unter der Berücksichtigung der DSGVO
- Platzvergabe durch Voranmeldung

• BESUCHERSTRÖME & TEILNEHMERMAßNAHMEN.

Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS):



Das Tragen eines MNS ist zu jeder Zeit und in allen Veranstaltungsbereichen von allen BesucherInnen sowie mitwirkenden Personen verpflichtend

Im Idealfall sollten BesucherInnen und TeilnehmerInnen einen persönlicher MNS mitbringen. Ist dies nicht möglich, muss dieser im Bedarfsfall im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt werden.

Abstandsregelungen:



- Mindestabstand von 1m bzw. Einhaltung der Bodenmarkierungen
- Zuweisung gekennzeichnete Sitzplätze in Vortragsräumen mit mindestens 1m Abstand

Veranstaltungsspezifische Vorkehrungen:



- Individuelle Planung der Besucherströme
- Flächenvergrößerung (nach Verfügbarkeit)
- Anpassung der Gangbreiten und Verkehrsflächen
- Trennung von Zu- und Ausgängen in den Vortragsräumen
- Planung der Eingangssituation und der Wartebereiche
- Geregelter Anreise/ Abreise der BesucherInnen und TeilnehmerInnen

• **GASTRONOMIE.**



- Veranstaltungsspezifische Aufplanung aller Cateringflächen – Mindestabstand von 1m
- Aktuell geltende Hygienevorschriften für Gastronomieeinrichtungen sind einzuhalten

Unsere Gastronomiepartner haben bereits umfangreiche Cateringkonzepte nach den gesetzlichen Anforderungen erstellt. In Zusammenarbeit stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite.

• **MESSEN & AUSSTELLUNGEN.**



- Registrierung des Standpersonals
- Mindestabstand von 1m sowie Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) oder Verwendung anderer Schutzmaßnahmen (z.B.: Plexiglaswände)
- Regelmäßige Desinfektion der Kontaktflächen am Stand (Standpersonal)
- Ausgabe von Werbematerial nicht empfohlen bzw. zumindest mit Handschuhen
- Von Events am Stand wird abgeraten
- Schulung des Standpersonals durch den/die AusstellerIn (Verhaltens-und Reinigungsmaßnahmen)

• IM VERDACHTSFALL.

Vorgaben und Maßnahmen bei Infektionsverdacht:



- Qualifizierte medizinische Betreuung vor Ort ist vorgeschrieben
- Entscheidungsgewalt obliegt dem medizinischen Personal (weiterer Besuch der Veranstaltung oder Treffen anderer Maßnahmen)
- Bei Bestätigung eines Verdachtsfalles - Weitergabe der Daten der gleichzeitig anwesenden Personen an die örtliche Gesundheitsbehörde (Kontaktpersonennachverfolgung)

Abschließend möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass eine (unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Verordnungen des Bundesministers) verantwortungsvolle Vorgehensweise Sicherheit für alle Mitwirkenden einer Veranstaltung schafft. Das von den VeranstalterInnen zu erstellende Präventionskonzept hat deshalb zusätzlich die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung zu berücksichtigen.

Zugleich tragen natürlich alle Beteiligten einer Veranstaltung eine Eigenverantwortung zur Ausführung der Präventions- und Hygienemaßnahmen. Zur deren Information sollten wesentliche Verhaltensgrundsätze bereits vor der Veranstaltung online, sowie vor Ort auf Hinweistafeln bekannt gegeben werden.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze:



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank oder unwohl fühlen



Waschen und desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände



Tragen Sie bitte einen MNS



Niesen und Husten Sie in Ihre Armbeuge



Bei plötzlichem Auftreten von Krankheitssymptomen suchen Sie umgehend den anwesenden Arzt auf



Verzichten Sie auf direkten Körperkontakt sowie Händeschütteln

Das Messe Wien Exhibition & Congress Center Team freut sich Sie bei der Umsetzung Ihrer Veranstaltung zu unterstützen und steht Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.